

Beratungsfolge	Beratungs- termine	persönliche Notizen		
		ja	nein	Enthaltungen
Ortschaftsrat Langenstein	22.03.2011			
Ortschaftsrat Aspenstedt	23.03.2011			
Ortschaftsrat Athenstedt	24.03.2011			
Ortschaftsrat Sargstedt	28.03.2011			
Ortschaftsrat Schachdorf Ströbeck	28.03.2011			
Finanzausschuss	05.04.2011			
Hauptausschuss	07.04.2011			
Stadtrat	14.04.2011			
		beschlossen		abgelehnt

Vorlage Nr. BV 241 (V/2009-2014)

Dritte Änderung der Satzung der Stadt Halberstadt über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die „Dritte Änderung der Satzung der Stadt Halberstadt über die öffentliche Abwasserbeseitigung“ rückwirkend zum 01.01.2011.

Andreas Henke

Anlagen: Finanzielle Auswirkungen
 Dritte Änderungssatzung
 Synopsis Zweite/Dritte Änderungssatzung

Begründung

Die öffentliche Aufgabe Abwasserbeseitigung in den Ortsteilen Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck ist gesplittet in die Schmutzwasserentsorgung, die seit Jahren dem Wasser- und Abwasserzweckverband „Huy-Fallstein“ übertragen ist und die Niederschlagswasserentsorgung, die die Ortsteile bis zum 31.12.2009 in eigener Regie betrieben haben. Die letztgenannte Aufgabe ist mit der Eingemeindung der Ortsteile am 01.01.2010 auf die Stadt Halberstadt (Stadt) übergegangen.

Mit der Übertragung der öffentlichen Aufgabe Abwasserbeseitigung im „bisherigen“ Stadtgebiet an die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH (AWH) hat die Stadt positive Erfahrungen gesammelt.

Diese Verfahrensweise soll weiter verfolgt werden, was bedeutet, die Niederschlagswasserbeseitigung in den vorgenannten Ortsteilen ebenfalls der AWH zu übertragen.

Die Aufwendungen der AWH tragen zum einen die Stadt für Straßenentwässerung und sonstige angeschlossene städtische Grundstücke und zum anderen die Eigentümer der tatsächlich angeschlossenen privaten Grundstücke.

Anlage 1

Finanzielle Auswirkungen Vorlage-Nr.		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Aufwendungen/Auszahlungen		
Buchungsstellen Kto 522103; Kst 24003; Ktr 538201	Höhe der Aufwendungen/Auszahlungen	
a) Aufwendungen/Auszahlungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 96 GO LSA	lfd. Jahr	100.000 EUR
	Folgejahr	80.000 EUR
	Folgejahr	60.000 EUR
b) im Planentwurf nicht enthaltene Aufwendungen/Auszahlungen		EUR
zu b) Deckung aus Aufwand-/Auszahlungseinsparung bei und/oder Mehrertrag/-einzahlung bei		
2. Auswirkungen auf Folgekosten/Einsparungen:		
a) Personalaufwendungen		
b) Sachaufwendungen		
c) Erträge/ Einzahlungen		
d) Abschreibungen/Jahr		
e) Erträge aus Auflösung Sonderposten/Jahr		
3. Auswirkungen auf Stellenplan		
	Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
	anzeigepflichtig	genehmigungspflichtig
5. Bemerkungen		
<p>Die Kosten, die die Stadt in Höhe von 100 T€ im ersten Jahr zu tragen hat, werden sich innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre mit der Ermittlung der angeschlossenen privaten Grundstücke und Veranlagung dieser reduzieren und nach ca. drei Jahren konstant bleiben.</p> <p>Die angegebenen Werte sind vorsichtig geschätzt, da keine Erfahrungswerte vorliegen.</p>		